

Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahrs 2025

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 48.848.150,75 Euro wie folgt zu verwenden:

- a) Ausschüttung einer Dividende von 3,50 Euro sowie einer zusätzlichen einmaligen Sonderdividende von 2,50 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie. Bei einer Gesamtzahl von 7.493.226 Stück dividendenberechtigter Aktien sind dies insgesamt 44.959.356,00 Euro.
- b) Der verbleibende Betrag von 3.888.794,75 Euro aus dem Bilanzgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt die von der Gesellschaft im Zeitpunkt der Bekanntmachung der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger unmittelbar oder mittelbar gehaltenen 606.774 eigenen Aktien, die gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigt sind. Bis zur Hauptversammlung kann sich die Zahl der dividendenberechtigten Aktien verändern. In diesem Fall wird der Hauptversammlung bei unveränderter Ausschüttung einer Dividende von 3,50 Euro sowie einer zusätzlichen einmaligen Sonderdividende von 2,50 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag über die Gewinnverwendung unterbreitet.

Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 AktG ist der Anspruch auf die Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag, das heißt am 26. Juni 2026, fällig.

Hamburg, 23. April 2026

Bijou Brigitte modische Accessoires Aktiengesellschaft

Der Vorstand